

Drucksache Nr.: 045/2024

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen:

Az.: 113, abr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	20.02.2024	Ö	zur Beschlussfassung

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)**

**Antrag:**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im Jahr 2023 folgenden Vertrag abgeschlossen, über den der Stadtrat zu unterrichten ist:

Abt.	Art und Höhe des abgeschlossenen Vertrages	Name der / des Angestellten bzw. des Ausschussmitgliedes
Fb 7	Anmietung von Öl-Warmluftzeuger wg. Gasmangellage (Laufzeit bis Ende April 2023 mit monatlichen Zahlungen)  Wert: 110.955,60 €*  Auftragsvergabe: Stadtvorstand am 18.07.2022 Stadtrat am 19.07.2022, DS 213/2022	Bauscher, Stefan  Fa. Bauscher Miet & Vertriebs GmbH & Co. KG  Mitglied im  ⇒ Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf

\*) in 2023 sind für die Monate Januar bis April Kosten in Höhe von 88.378,92 € angefallen. Dazu kommt die Rechnungszahlung für Dezember 2022 (22.576,68 €), die im Januar 2023 erfolgte.

**Begründung:**

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die der Eigenbetrieb sowie die Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten abgeschlossen haben, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.02.2024

Oberbürgermeister